

**2. Satzung zur Änderung
der Satzung der Samtgemeinde Lüchow (Wendland)
über Auslagenersatz, Verdienstausfall und Aufwandsentschädigung**

Aufgrund der §§ 10, 44, 55, 58 Abs. 1 Nr. 5 und § 71 Abs. 7 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2012 (Nieders. GVBl. S. 576) hat der Rat der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) in seiner Sitzung am _____ folgende 2. Satzung zur Änderung der Satzung über Auslagenersatz, Verdienstausfall und Aufwandsentschädigung beschlossen:

Artikel I

Satzungsänderung

1. § 2 wird durch neuen Absatz (1a) ergänzt:

(1a) Für die Teilnahme am papierlosen Ratsinformationssystem erhalten die Ratsfrauen und Ratsherren eine monatliche Entschädigung in Höhe von 15,00 €

2. § 3 wird durch neuen Absatz (4a) ergänzt:

(4a) Sollten sich Fraktionen zu einer neuen Gruppe zusammenschließen, werden die Zahlungen nach Absatz 4 weiterhin an die Fraktionen, nicht an die Gruppe gezahlt.

Artikel II

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt ab _____ in Kraft.

Lüchow (Wendland),

SAMTGEMEINDE LÜCHOW (WENDLAND)

< Siegel >

Schwedland

Samtgemeindebürgermeister